

Landratsamt Alb-Donau-Kreis -untere Flurbereinigungsbehörde-

## Öffentliche Bekanntmachung vom 23.01.2023

## Unterrichtung der Öffentlichkeit von der Plangenehmigung im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung

In der **Flurbereinigung Dornstadt-Bollingen** hat das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg den

Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sowie Änderung, Verlegung oder Einziehung vorhandener Anlagen

am 21.12.2022 genehmigt. Die Umweltauswirkungen des Vorhabens wurden unter Einbeziehung der Äußerungen der Öffentlichkeit bewertet und berücksichtigt. Es wurden keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen festgestellt. Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) unterrichtet.

Die Plangenehmigung und eine Ausfertigung des Plans liegen vom 06.02. bis 20.02.2023

in der Bauverwaltung der Gemeinde Dornstadt, Zimmer Nr. 2, Schmiedstr. 10, 89160 Dornstadt

während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsicht für alle Bürger aus.

Die Entscheidung und die zugehörigen Unterlagen können auch auf dem zentralen Internetportal nach § 20 UVPG (www.uvp-verbund.de) eingesehen werden. Informationen zum Verfahren finden Sie auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung unter dem o.g. Verfahren (www.lgl.bw.de/3386).

gez. Bierkamp D.S.

Tag der Veröffentlichung ist der 02.02.2023